

08.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/194/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/194

**Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.06.2023 -							
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 3. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Straßenverzeichnis vom 01.10.2009 in der beigefügten Fassung. Die Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt. Die 3. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung einschließlich des Straßenverzeichnisses soll zum 01.10.2023 in Kraft treten.
2. Dem Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Poggenhagen wird gefolgt.

## **Anlass und Ziele**

Die Straßenreinigungsverordnung wurde zuletzt zum 01.10.2009 neu gefasst. Ziel ist es, Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen sowie Fahrtrouten für den Buslinienverkehr in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung einzugliedern und dadurch die Reinigung von stark frequentierten Straßen, im Sinne der Verkehrssicherungspflicht, zu gewährleisten.

In der Ortsratssitzung des Orsrates Poggenhagen am 21.09.2022 wurde der Beschlussvorschlag einstimmig abgelehnt und ein Änderungsantrag (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/194/1) gestellt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung, kann dem o.g. Änderungsantrag zugestimmt werden.

## **Begründung**

In der Ortsratssitzung des Orsrates Poggenhagen am 21.09.2022 wurde der Beschlussvorschlag - 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.09.2009 sowie die Änderung der Gesetzesgrundlage (siehe Bezugsvorlage Nr. 2022/194) einstimmig abgelehnt und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Poggenhagen (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/194/1) gestellt.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Durch die Verlegung der OD-Grenzen der B 442 Moordorfer Straße von Firma Denecke bis zur Schlesierstraße im Jahr 2021 ändert sich nicht die Straßenbaulast der Straße. Die Straßenbaulast liegt immer noch beim Bund und wird vom Land Niedersachsen wahrgenommen, d.h. das Land ist zuständig für die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Durch die OD-Verlegung ist die Stadt Neustadt a. Rbge. gem. § 52 Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) reinigungspflichtig innerhalb der OD.

Gem. der städtischen Straßenreinigungssatzung kann die Reinigungs- und Winterdienstpflicht auf die Anlieger übertragen werden und die Art und Häufigkeit der Reinigung wird in der Straßenreinigungsverordnung festgesetzt.

Die Verwaltung hat die örtlichen Gegebenheiten erneut geprüft, mit dem Ergebnis, dass die Moordorfer Straße zunächst nicht mit in die Straßenreinigungsklasse I aufgenommen wird. Die Situation der Straßenverschmutzung wird beobachtet.

Eine Ausfertigung der 3. Änderungsverordnung, sowie der aktuelle Volltext der Straßenreinigungsverordnung, ist als Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/194/1 beigefügt.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt. Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten werden kostendeckend anteilig auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.

### So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 06.07.2023 wird die 3. Änderung der Straßenreinigungsverordnung vom 01.10.2009 öffentlich bekanntgegeben.

Die 3. Änderung der Straßenreinigungsverordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage 1 Ö - Antrag SPD-Fraktion im Ortsrat Poggenhagen

Anlage 2 Ö - Stellungnahme der Verwaltung

Anlage 3 Ö - 3. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung einschl.  
Straßenverzeichnis